

# Die sprachwissenschaftliche Definition der Begriffe „Satz“ und „Syntax“.

Von

**Ottmar Dittrich.**

Leipzig.

In dem Meinungs-austausch<sup>1)</sup>, der sich kürzlich an das syntaktische Capitel von Wundt's »Völkerpsychologie« (II, S. 215 ff.) angeschlossen hat, werden zwei Satzdefinitionen einander gegenübergestellt, die scheinbar keine Vermittelung vertragen: Wundt erklärt in der »Völkerpsychologie« (II, S. 240) und beharrt darauf in »Sprachgeschichte und Sprachpsychologie« (S. 68 ff.), der Satz sei ~~der sprachliche Ausdruck~~ für die willkürliche Gliederung einer Gesamtvorstellung in ihre in logische Beziehungen zu einander gesetzten Bestandtheile«; Delbrück vertritt seine im »Grundriss der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen« III, S. 75 aufgestellte Definition (~~ein Satz~~ ist eine in articulirter Rede erfolgende Aeußerung, welche dem Sprechenden und Hörenden als ein zusammenhängendes und abgeschlossenes Ganzes erscheint~~)~~ auch in den »Grundfragen« S. 136 ff. und macht nur insofern eine gewisse Concession, als er, an der Einbeziehung der sogenannten eingliedrigen Sätze in den Satzbegriff festhaltend, am Ende (S. 145, im Anschluss an Wechssler, »Gibt es Lautgesetze?« S. 17) vorschlägt: »Aeußerung als den oberen Begriff aufzustellen und den Satz als eine Aeußerung zu definiren, die aus mindestens zwei Gliedern besteht.« Nimmt man diese Concession an, so hat man allerdings eine reinliche formale Scheidung: hier Ein-

1) Vgl. B. Delbrück, Grundfragen der Sprachforschung, mit Rücksicht auf W. Wundt's Sprachpsychologie erörtert, Straßburg 1901; W. Wundt, Sprachgeschichte und Sprachpsychologie, mit Rücksicht auf B. Delbrück's Grundfragen der Sprachforschung, Leipzig 1901.

gliedrigkeit des Ausdrucks, also Aeüßerung  $\kappa\alpha\tau'$  ἕξ., dort Zwei- oder Mehrgliedrigkeit des Ausdrucks, also Satz. Aber diese Scheidung liefert, so praktisch sie an sich wäre, mit ihrer zu geringen Rücksichtnahme auf die Bedeutungsseite der sprachlichen Erscheinungen, d. h. gerade diejenige Seite dieser Erscheinungen, welche wir als für das syntaktische Problem vorzüglich wichtig zu erkennen Gelegenheit haben werden, doch keine auch sprachpsychologisch befriedigende Lösung dieses Problems, und ist denn auch von Wundt nur sehr cum grano salis angenommen worden.

Wie man sieht, dreht sich also die Meinungsverschiedenheit wiederum hauptsächlich um die »eingliedrigen«, insbesondere auch um die »einwortigen« Sätze, und ich will daher auch diese, vor allem die »einwortigen«, in den Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung stellen; die übrigen, damit im Zusammenhang stehenden Punkte, als da sind die Frage der willkürlichen oder unwillkürlichen Gliederung, der logischen oder nichtlogischen Beziehungen der Satzglieder, der attributiven und prädicativen Sätze (um nur die bis jetzt zwischen Wundt und Delbrück zur Sprache gekommenen syntaktischen Fragen kurz zu berühren), werden dabei wenigstens gestreift werden können, so dass sich am Schlusse wohl ein ziemlich vollständiges Bild des hier Einschlägigen ergeben dürfte. Ich gehe gleich in medias res.

## I. Die Bedeutungssyntax.

*Syntax* ist hier im Sinne eines nomen actionis zu verstehen, also gleichbedeutend etwa mit *Syntaxirung* zu einem Verbum *syntaxiren*. Die Thätigkeit, welche dieses Verbum ausdrücken soll, ist von seiten des Sprechenden die Conception der Bedeutung, welche das von ihm hervorgebrachte Lautgebilde, die Lautung, zu einem sprachlichen Satze macht, von seiten des Hörenden die Conception dessen, was er für die Bedeutung dieser Lautung hält. Man könnte also meinen, es sei der Satzcharakter eines sprachlichen Gebildes stets nur vom Sprechenden aus zu bestimmen; dem ist jedoch nicht immer so, und auch sonst befinden sich der Sprechende und der Hörende unter so wesentlich verschiedenen psychologischen Bedingungen, dass eine Scheidung der bedeutungssyntaktischen Probleme nach der Bedeutungssyntax des Sprechenden bzw. des Hörenden dringend geboten erscheint.

### A. Bedeutungssyntax des Sprechenden.

In einen allgemeineren Zusammenhang gestellt, haben wir es hier mit einem der von mir sogenannten ontogenetischen Probleme der Sprachwissenschaft, speciell der Sprachpsychologie zu thun, d. h. mit einem jener Probleme, die sich an sprachliche Leistungen knüpfen, bei deren Vollzug der Vollzieher als momentan von der Sprechthätigkeit seiner Umgebung unabhängig gedacht werden kann: während ich einen Satz ausspreche, und um so mehr während ich ihn in »innerer Sprache« concipire, braucht mir dazu, wie ich ihn ausspreche, bezw. wie ich ihn in »innerer Sprache« concipire, Niemand sprachlich nachzuhelfen. Es hängt also wesentlich nur von der psychophysischen Gegenwart und Vergangenheit des eben Sprechenden ab, wie der Satz ausfällt, und dadurch eben wird das Problem zu einem ontogenetischen.

Die Bedeutung des Satzes, um diese vorerst nur ganz allgemein zu definiren, umfasst stets nur einen Theil der gegenwärtigen psychophysischen Thätigkeit des Sprechenden, und zwar denjenigen Theil, welchen er (abgesehen von der gleich zu nennenden Lautung) in eine, bezüglich ihrer Eigenart noch näher zu bestimmende Endapperception einbezieht; die Lautung, d. h. in diesem Falle das als Ausdrucksmittel eventuell (vgl. S. 118, Z. 5 ff.) bereits während der Bedeutungssyntaxirung reproductiv (als Theil der »inneren Sprache«) »anklingende« Lautgebilde kann nämlich ebenfalls zum Gegenstande eines oder mehrerer gesonderter Apperceptionsakte werden (wie ja auch der Sprechende beim thatsächlichen Sprechen »auf seinen Ausdruck achten« kann); muss es aber nicht, indem sie auch entweder 1. ganz oder zum Theil gleichzeitig mit der Bedeutung, oder auch 2. gar nicht appericipirt werden kann; ersteres ist sogar die Regel und wird besonders deutlich beim Ausdruck abstracter Begriffe, die nur durch Wortvorstellungen im Bewusstsein repräsentirt sind, letzteres ist wohl stets der Fall, wenn man unmittelbar nach dem Sprechen nicht mehr genau weiß, wie man sich ausgedrückt hat, und nur im allgemeinen noch den Thatbestand gegenwärtig hat, der Substrat der Rede gewesen war. — Wenn wir, die eben gegebene Definition der Satzbedeutung im Auge behaltend, den psychologischen Bestand dessen überblicken, was überhaupt als Bedeutung irgendwelcher Lautung fungiren kann (und dies ist nichts weniger als jeder

beliebige actuelle apperceptive psychophysische Process<sup>1)</sup>), so erhebt sich sofort die Frage, ob denn jede von diesen Bedeutungen auch ohne weiteres als Satzbedeutung fungiren könne. Die Frage ist in der Form, wie sie hier gestellt wird, d. h. mit besonderer Beziehung auf die moderne, insbesondere die Wundt'sche Experimentalpsychologie, bisher nur von Wundt selbst gestellt und mit Recht negativ beantwortet worden: ein *au!*, das ein Schmerzgefühl und nur dieses ausdrückt, hat vom Sprechenden aus keine syntaktische Bedeutung; auch ein *o!*, das nur Verwunderung ausdrückt, hat keine Satzbedeutung, und damit scheint jene allumfassende Definition des Satzes, nach der er »die Urform sprachlichen Ausdruckes ist, die sich von der einfachen Interjection *o* bis zum vielumfassenden Satzgebilde eines Philosophen ausdehnen kann« (Wunderlich, Der deutsche Satzbau, 1892, S. 2), definitiv beseitigt; Wundt lässt die Interjection, und auch dies nur unter gewissen Bedingungen (vgl. Völkerpsych. II, S. 233 f., 224 f.), bloß als Satzäquivalent gelten und dehnt diese Betrachtungsweise auf alle »einwortigen Sätze« aus; *ja*, *nein*, *Feuer!*, etc., seien keine Sätze, sondern Satzäquivalente: »wenn auf die Frage *Willst du es thun?* die Antwort *ja* und die andre *ich will es thun* praktisch gleichwerthig sind, so sind sie es doch keineswegs psychologisch. Bei dem vollständigen Antwortsatz treten der Vorsatz zur Handlung und ihre wirkliche Ausführung deutlicher und in einer gewissen Succession in den inneren Blickpunkt. Bei dem einfachen *ja* bleiben alle diese Elemente in einer Gesamtvorstellung vereinigt, die eben in diesem *ja* auch einen einheitlichen, ungegliederten Ausdruck findet.« (Völkerpsych. II, S. 242). Ich halte die Constatirung, dass es zur Begründung des syntaktischen, d. h. Satz-Charakters einer Bedeutung einer merklichen Succession bei der Auffassung von Theilen eines complexen Thatbestandes bedürfe, für so außerordentlich klärend und förderlich, dass ich nicht umhin konnte, auch die »einwortigen Sätze« daraufhin zu prüfen, ob sich nicht vielleicht auch bei ihnen eine solche

1) Also jede Empfindung, jede (sinnliche, Erinnerungs- bzw. phantastische oder begriffliche) Vorstellung, jedes (sinnliche, ästhetische, logische, moralische u. s. w.) Gefühl, jeder (ebensolche) Affect, jede Willenshandlung (Trieb-, Willkür-, Wahlhandlung), äußere wie innere, besonders aber letztere in Form der apperceptiven Beziehung und Vergleichung, der phantastischen und der logischen (Urtheils-) Analyse und Synthese.

Constatierung machen ließe, und ich bin so zu den Resultaten gelangt, die ich im Folgenden vorlege. Ich nehme dabei natürlich auch beständig Rücksicht auf Delbrück's Stellungnahme zu diesen Sprachgebilden.

Es sind auf ihren Satzbedeutungscharakter zu prüfen: Antworten und Fragen, die nur in »einem Wort« bestehen, und ebensolche Impersonalia, Imperative, Vocative, Interjectionen, Ausrufe und Grußformeln. **A) 1.** Antworten, vorzüglich (ich entnehme die Beispiele soweit als möglich aus dem Deutschen) *ja* und *nein*. Was Delbrück (Grundfragen S. 141 f.) dazu beigebracht hat, ist mehr sprachhistorischer als sprachpsychologischer Natur: dass *ja* ursprünglich eine Partikel mit versicherndem Sinne war, die neben dem Verbum stand (z. B. mhd. *jâ tuon ichx durch din êre* d. h. *fürwahr, ich thue es um deiner Ehre willen*), ist für den Sprachgebrauch der jetzt lebenden Generation irrelevant: der nicht germanistisch gebildete Sprechende hat, wenn er sein *ja* sagt, von diesen Verhältnissen ebensowenig eine Ahnung, als er *nein* auf seine etymologische Bedeutung *nicht eins* (als Antwort auf Fragen wie etwa *sind die Räder fertig?*) zurückzuführen vermag; und nähme der germanistisch Gebildete beim Sprechen eine solche Zurückführung vor, so würde er sich damit eine dem allgemeinen Sprachgebrauch nicht mehr gerecht werdende Beschränkung der Anwendungssphäre von *ja*, besonders aber von *nein* auferlegen, denn er könnte schon auf die Frage *ist er's?* nicht mit *nein* antworten, ohne sich des Sonderbaren seiner Antwort bewusst zu werden. Man darf also wohl allgemein behaupten, *ja* und *nein* würden beim Sprechen heutzutage nicht etymologisirt, und sie stehen in dieser Beziehung den Interjectionen wie *ei!*, *au!* und den Vocativen wie *Karl!* gleich, für die Delbrück (Grundfragen S. 144 f.) sogar »ursprüngliche Eingliedrigkeit« zugibt. Und wäre dem auch nicht allgemein so, so ist doch in bei weitem den meisten Fällen, meine ich, der von mir behauptete Thatbestand außer Zweifel, und wir werden dazu gedrängt, uns damit abzufinden, was übrigens, beiläufig bemerkt, auch nöthig wäre, wenn wir es nur mit einer geringen, aber überhaupt nachweisbaren Zahl solcher Fälle zu thun hätten. Wie wir uns damit abzufinden haben, wird von Delbrück (Grundfragen S. 142) zwar sprachpsychologisch angedeutet (»... kann man sagen, dass *ja* ein verdichteter Satz ist, der aber ... seinen Inhalt einem vorhergehenden Satze entnimmt«), aber diese Andeutung bedarf doch der ausdrücklichen Ergänzung,

dass damit nicht gemeint sein soll, die Bedeutung von *ja* sei identisch mit der des vorhergehenden Satzes. Das ist sie nämlich ganz gewiss nicht. Das Verhältniss der beiden Bedeutungen ist vielmehr psychologisch so zu fassen, dass, wenn nicht noch in andrer Hinsicht, doch mindestens in der Hinsicht eine Abweichung stattfindet, dass in der Bedeutung der Antwort der Zweifel eliminirt ist, der in der Bedeutung jeder Frage (nicht bloß der von Wundt, Völkerpsych. II, S. 255 als Zweifelsfrage  $\alpha\tau' \xi\zeta$ . bezeichneten, die Antwort vom Typus *ja* oder *nein* fordernden Frage) einen integrirenden Bestandtheil bildet. Um den psychischen Thatbestand zu ermitteln, welchen wir dem Antwortenden, der zugleich der *ja*-Sprechende ist, für den Moment, in welchem er mit *ja* oder *nein* auf eine Frage antwortet, vindiciren dürfen, und um zugleich das zu gewinnen, was daraus für die Bedeutung von *ja* und *nein* folgt, beschreiten wir am besten den Weg, dass wir von einem concreten Beispiel ausgehen, und wir wählen dazu das von Wundt (Völkerpsych. II, S. 234 und S. 242) beigebrachte: Frage *willst du dies thun?*, Antwort *ja*. Die Situation ist folgende: Der *ja*-Sprechende ist zunächst Hörender (Angeredeter) im Bezug auf die Frage und syntaxirt als solcher die Frage in der unten noch näher zu besprechenden Weise; ich hebe hier nur hervor, dass der Akt des Verstehens als ein Apperceptions-, d. h. also Willensakt definirt werden muss, in dessen Motiv auch die Lautungsvorstellung eingeht, welche in der Frage zum Ausdruck kommt. Hier endet in unserem Falle (in dem zugleich vorausgesetzt wird, dass die sprachliche Vergangenheit des Angeredeten ihn zu hinreichendem Verständniss der Frage befähige) die sprachliche momentane Abhängigkeit des Angeredeten vom Fragenden, und er leistet fortan bis auf weiteres (d. h. bis er etwa wiederum angeredet wird) seine, die Antwort *ja* vorbereitende und einschließende Arbeit nur auf Grund seiner psychophysischen Vergangenheit, bezw. seines in der verstandenen Frage vorliegenden und sonst sich noch in Form von Vorstellungen und Gemüthsbewegungen einstellenden actualen psychophysischen Gegenwartsbestandes. Dabei spielt die verstandene Frage, d. h. der Inbegriff der aus der Frage ermittelten Meinung des Fragenden, wiederum die Rolle eines Motivs, das möglicherweise das einzige bleiben, aber auch mit andern, sich aus dem sonstigen Gegenwartsbestande entwickelnden Motiven in Widerstreit treten kann; das Ergebniss ist

entweder 1. triebmäßiges Wollen zufolge des einzigen Motivs, oder 2. willkürliches Wollen zufolge eines siegenden Motivs, beide Male in der positiven Richtung, das in der Frage erwähnte Thun zu wollen. Es wird also hier das in der Meinung des Fragenden enthaltene Gefühl des Zweifels, welches der Angeredete bei seiner Ermittlung dieser Meinung ebenfalls actualisiren musste, entweder gar nicht klar und deutlich (apperceptiv), indem bei dem Angeredeten der Zweifel, was er zu thun habe, »gar nicht aufkommen kann«, oder es wird der Zweifel sofort oder nach längerem Kampf der Motive unterdrückt und willkürlich positiv entschieden. Es fragt sich nun, was von diesem psychischen Thatbestand die Antwort *ja*, die der Angesprochene jetzt geben kann, ausdrücke. Unmittelbar ergibt sich dies aus der bisherigen Darstellung nicht, sondern es muss die Analyse der innern Willenshandlung herangezogen werden, um zu dem gewünschten Resultate zu gelangen. Vollziehe ich diese Analyse im Sinne der Wundt'schen Darstellung der innern Willenshandlungen (z. B. Grundriss der Psych. <sup>4</sup> S. 219ff.), d. h. achte ich auf den Gefühls- und Vorstellungsverlauf, in dem eine solche Handlung besteht, so finde ich bezüglich der Willkürhandlung ohne Schwierigkeit, dass »das Gefühl der positiven Entscheidung oder Entschliebung in Beziehung auf das in der Frage erwähnte zu Thuende« der psychische Thatbestand ist, an den sich associativ die Lautungsvorstellung *ja* anschließt; bezüglich der Triebhandlung, wo das Gefühl der Entscheidung oder Entschliebung fehlt, finde ich statt dessen »das Gefühl der positiven Bestimmtheit in Beziehung auf das in der Frage erwähnte zu Thuende« vor; in beiden Fällen ist mir das Gefühl ebenso klar und deutlich, wie die Vorstellung des zu Thuenden, und ebenso die Beziehung des Gefühls auf die Vorstellung; ich glaube somit als Bedeutung des *ja* jedesmal die apperceptive Beziehung eines Gefühls auf eine Vorstellung angeben zu dürfen. Dies ist aber eine entschieden syntaktische Bedeutung, und ich habe den Eindruck, als würde auch Wundt, der *ja* bisher nicht als Satz, sondern nur als Satzäquivalent gelten lässt, sich dieser Deutung anschließen können, denn der psychologische Unterschied, den er mit Recht zwischen der Bedeutung von *ja* und der von *ich will es thun* constatirt (Völkerpsych. II, S. 242), wird davon nicht berührt: ich nehme nur auch für den psychischen Thatbestand (Wundt's »Gesamtvorstellung«), welcher die Bedeutung von *ja* aus-

macht, Zweigliederung an und finde die Gliederung der Bedeutung von *ich will es thun* etwas complicirter: es scheint mir, dass man angesichts der Gliederung, welche hier auch die Lautung aufweist, nicht umhin kann, als klar bewusst mindestens 1. die Ichvorstellung (bezw. das Ichgefühl), 2. die Vorstellung des »es-thun-Wollens« mit weiterer Gliederung in den willentlichen Gefühlsverlauf und die Vorstellung des zu Thuenden vorauszusetzen, also eine Gliederung nach

dem Schema  $\overset{A}{\text{C}} \overset{B}{\text{D}}$ , wobei die Bedeutungsrolle von *es* noch dahingestellt bleiben mag. . . Auch die Bedeutungsanalyse der Antwort *ja* auf Fragen wie *ist er oben?* oder *liebst du mich?* ergibt mir kein anderes Resultat: ob das neben dem Gefühl der positiven Entscheidung bezw. Bestimmtheit aus der Gliederung des psychischen Thatbestandes hervorgehende und in Beziehung zu diesem Gefühl gesetzte psychische Etwas die Vorstellung »oben befindliche Person« oder das Gefühl der Liebe sei, ist gleichgültig; integrirend ist für die syntaktische Bedeutung des *ja* nur, dass eine apperceptive Beziehung des Gefühls der positiven Entscheidung etc. auf eine Vorstellung oder eine Gemüthsbewegung stattfindet.

Dass die Ersetzung des Gefühls der positiven Entscheidung etc. durch das Gefühl der negativen Entscheidung etc. das ganze bisher Ausgeführte auf die Antwort *nein* anwendbar macht, brauche ich wohl kaum mehr zu bemerken, und ebenso wenig machen die Antworten *freilich, doch* Schwierigkeiten, kommen sie doch in Südwestdeutschland schlechthin auch im Sinne von *ja* vor (Paul, Deutsches Wörterbuch S. 149 u. 94); es sind immer, wenn nicht geradezu, wie in *gewiss, sicherlich*, dem Gefühl der Bestimmtheit auch directer Wortausdruck verliehen wird, nur Nebengedanken, die z. B. in *natürlich*, dem neuerdings sehr üblich gewordenen *selbsteredend* etc. mit zum Ausdruck kommen. . . Etwas, aber nicht wesentlich anders steht es mit »einwortigen« Antworten auf Fragen wie *wer hat es gethan?* Wird auf eine solche Frage z. B. geantwortet *Karl*, so ist dies das Ergebniss eines ganz ähnlichen Processes, wie er oben für die Antwort auf die Zweifelsfrage geschildert wurde, die ich lieber Alternativfrage nennen möchte; denn auch die Ergänzungsfrage<sup>1)</sup> enthält

1) Ich ziehe diesen Ausdruck, dem auch Wundt (Völkerpsych. II. S. 255) seine Anerkennung nicht versagt, aus dem oben angeführten Grunde dem von Wundt selbst (ebenda) gewählten Namen »Thatsachenfrage« vor.



das Moment des Zweifels, nur richtet er sich nicht auf die Position oder Negation des ganzen in der Frage ausgesprochenen Thatbestandes, sondern er ist in der Form vorhanden, dass dieser Thatbestand als zum Theile sicher, zu irgend einem Theile aber zweifelhaft dargestellt wird; Ziel einer solchen Frage ist die Ergänzung des noch theilweise unsicheren Thatbestandes zu einem völlig sicheren, und insofern mag man sie passend (mit Wegener, Grundfragen des Sprachlebens S. 76) als Ergänzungsfrage bezeichnen. Es wird also auch hier der Angeredete vor eine Entscheidung oder Bestimmung gestellt, die er zu geben hat, und der Unterschied ist nur der, dass sie gemäß der anders gestellten Frage materiell anders ausfallen muss: die durch *wer* ausgedrückte zweifelhafte Personenvorstellung wird durch die unzweifelhafte Personenvorstellung »Karl« ersetzt, die Ergänzung des vorher noch theilweise unsicheren Thatbestandes zu einem völlig sicheren so geleistet, und als Bedeutung der Lautung *Karl* haben wir wiederum »das Gefühl der Entscheidung etc. in Beziehung auf die in der Frage offen gelassene Vorstellung«, also wiederum eine entschieden syntaktische Bedeutung. Ich habe bisher, allerdings mich der wie ich glaube legitimen Freiheit bedienend, für »Vorstellung« gelegentlich auch »Gemüthsbewegung« zu setzen, keine Frage dieser Kategorie gefunden, die sich dieser Deutung nicht fügte; man prüfe selbst z. B. [*wie geht es dir?*] *gut* oder [*wo steht er?*] *dort* . . . Auch die einwortige Antwort auf eine, die Merkmale der Alternativ- und Ergänzungsfrage vereinigende und daher vielleicht als Zwitterfrage zu bezeichnende Frage, wie sie in *Berlin* als Antwort auf die Frage *welche Stadt hat mehr Einwohner, Wien oder Berlin?* vorliegt<sup>1)</sup>, wird man, glaube ich, jetzt ohne weiteres als einen Satz mit der Bedeutung »Gefühl der Entscheidung etc. in Beziehung auf eine der zur Alternative gestellten Vorstellungen« gelten lassen. Damit scheinen mir die hier zu berücksichtigenden Antworttypen erschöpft und zugleich die für 2. die einwortigen Fragen maßgebenden Gesichtspunkte entwickelt. Sie stehen den eben behandelten Antworten sehr nahe, theilweise auch dadurch, dass mit ihnen das Gespräch nicht eröffnet zu werden pflegt, sondern dass sie dazu bestimmt sind, irgend einen Zweifel an dem eben Gesagten zum Ausdruck zu bringen. Beispiele

1) Vgl. Sütterlin, Die deutsche Sprache der Gegenwart, S. 308.

sind kaum nöthig, ich erwähne nur das *was?* auf eine undeutlich gehörte Rede hin, sowie das isolirte erstaunte *du?*, wenn der Sprechende Jemand trifft, wo er ihn nicht erwartete, und gleichsam seinen Augen nicht traut, ferner *er?* nach der Behauptung *er war's*. Ueberall tritt bei diesen Gebilden deutlich die syntaktische Bedeutung »Gefühl des Zweifels in Beziehung auf eine Vorstellung« hervor, die entweder kategorial in Form eines allgemeinen Fragewortes oder concreter in Form irgend eines anderen Wortes (*Karl?*, *der?*, *gut?*, *blau?*, *siebzehn?*, etc.) ihren besonderen Ausdruck erhält. — **B**) Ueber die Impersonalia wie *pluät*, *tonat*, *βει*, *βροντᾶ*, *piove* u. s. w. brauche ich gemäß ihrer jetzt wohl allgemein anerkannten Bedeutung, die in einem Urtheil mit unbestimmtem Subject besteht, kein Wort mehr zu verlieren. — **C**) Bezüglich der Imperative *komm!*, *kommt!* finde ich mich in ziemlicher Uebereinstimmung mit Wundt (Völkerpsych. II S. 251)<sup>1)</sup>: es handelt sich hier um den Ausdruck einer gewollten Handlung der einen oder der mehreren Personen, an welche die Aufforderung gerichtet ist; der Sprechende kann darin eingeschlossen sein (*allons!*). Gebilde wie *hinaus!*, *hierher!*, *zurück!* betrachtet jedoch Wundt wiederum nicht als Sätze, sondern nur als Satzäquivalente, »indem sie durch Association mit den hinzuzudenkenden Imperativformen die Function von Sätzen übernehmen können«. Ich möchte auch hier mehr Gewicht auf die Gemüthsbewegungsseite der Imperativbedeutung legen, die eine ganz besondere ist: das Wollen, um das es sich hier handelt, ist ein Wunsch, und bedarf einer genaueren Definition. Wundt hat diese selbst in einer auch für unseren nächsten Zweck außerordentlich förderlichen Weise in seinen Vorlesungen über die Menschen- und Thierseele<sup>3</sup>, S. 245 gegeben: »bleibt der subjective Zustand auf eine bloße Lust- oder Unluststimmung beschränkt, die sich mit verschiedenen Graden von Erregung oder Beruhigung verbinden kann, so reden wir von einem eigentlichen Gefühl; tritt dazu noch die in bestimmten Spannungsgefühlen sich kundgebende Richtung auf einen zukünftigen Erfolg, so nennen wir den inneren Vorgang ein Streben oder einen Trieb; werden wir uns außerdem bei diesem Streben irgendwelcher Hemmungen bewusst, die ein unmittelbares Uebergehen desselben in ein Wollen [d. h. dessen letztes

1) Völkerpsych. I, S. 307, lässt sie Wundt freilich noch nicht als Sätze gelten, sondern nur als »Wortformen mit Affectbetonung«.

Stadium, die eigentliche, äußere oder innere Willenshandlung] mit den es begleitenden Erregungs- und Lösungsgefühlen unmöglich machen, so bezeichnen wir das Streben als ein Begehren; reflectiren wir endlich vorzugsweise auf die Vorstellungsinhalte, die sich mit dem Vorgang des Begehrens verbinden, eine Reflexion, der regelmäßig eine erhebliche Abschwächung der Gefühle entspricht, so wird das Begehren zum Wunsche.« Die Hemmung, durch welche der imperativische Wunsch charakterisirt wird, besteht objectiv darin, dass die wirkliche Ausführung des gewünschten Thuns dem Angeredeten zufällt, und dass, selbst wenn dieser dem Befehle folgt, doch das für die Erfüllung des Wollens kennzeichnende Lösungsgefühl des Sprechenden erst wieder von einem Wahrnehmungsact abhängig ist, der sich zwischen den Wunschprocess und den Erfüllungsprocess mit seinem Lösungsgefühl einschiebt; folgt der Angeredete dem Befehle nicht, so bleibt es natürlich überhaupt beim Wunschprocess. Es hieße aber grob intellectualistisch verfahren, wollte man annehmen, der Sprechende würde sich bei seinem Wunsche der eben geschilderten objectiven Verhältnisse bewusst; der psychologische Thatbestand scheint mir vielmehr, soweit ich ihn introspectiv zu beurtheilen im Stande bin, der zu sein, dass der Sprechende die Erfüllung seines Wunsches von dem Angeredeten zwar mit einer gewissen Bestimmtheit erwartet, sich aber zugleich bewusst ist, dass sie von dessen Willen abhängig sei. Je klarer nun die Vorstellung von dem Angeredeten und dessen künftigem (d. h. dem gewünschten) Thun wird, desto klarer wird auch die von dessen etwaigem Widerstande gegen den Befehl, und demgemäß kann sich ruhiges, bloß wunschnmäßiges Abwarten des Erfolges einstellen, sei es, dass der Sprechende sich über die sehr geringe Wahrscheinlichkeit eines Widerstandes, oder dass er sich über die eventuelle Nutzlosigkeit des Ankämpfens gegen den Widerstand klar wird. Es kann aber auch durch das Hinzutreten neuer Willensmotive der Sprechende dahin gebracht werden, dass sein Wunsch in ein Begehren übergeht, wobei die Vorstellung des Widerstandes und überhaupt der Vorstellungsantheil des Vorganges zufolge der Heftigkeit der sich nunmehr geltend machenden Gefühle relativ zurücktritt, bezw. sich, was seine apperceptiven Elemente betrifft, auf einen viel engeren Umfang zurückzieht. Es wird dann der Befehl (z. B. *komm!*) in erregterem Tone wiederholt werden, und man wird dann dessen

syntaktische Bedeutung als »die Begehungsgefühle in Beziehung auf ein Thun des Angeredeten« definiren dürfen. Von vornherein, d. h. ohne vorangehenden Wunsch, oder als höchste Steigerung des Wunsches zu heftigem Begehren, derzufolge die wunschnmäßig gewordene Imperativform nicht mehr entspricht, ist nun, meine ich, diese syntaktische Bedeutung bei den Lautungen wie *hinaus!*, *hierher!*, *zurück!* vorhanden, wo sich der apperzipirte Vorstellungsinhalt auf die Vorstellung der (gefühlsmäßig begehren) Bewegungsrichtung zurückzieht, d. h. einengt. . . *Allons!* bildet einen Zwitterimperativ, indem hier Abhängigkeit auch vom Willen des Sprechenden besteht. — **D**) Die Vocative (*Karl!* etc.) fasse ich mit Delbrück (Grundfragen S. 144), d. h. in seinem Sinne, als Wunschsätze auf, deren Zweck darin besteht, »durch Nennung des Namens im Rufe die Aufmerksamkeit der Person zu erregen«. Das gewünschte Thun ist also hier eine innere Willenshandlung des Angeredeten, die übrige Sachlage stimmt mit dem Imperativwunsch (z. B. *komm!*) überein, nur entspricht die Lautung direct nicht der Vorstellung von dem gewünschten Thun, sondern der von dem Angeredeten; syntaktische Bedeutung: »gewünschte Aufmerksamkeit des Angeredeten« (vgl. S. 121). Auch hier kann die Nuance des Begehrens actuell werden. — **E**) Interjectionen und Ausrufe lassen sich nicht stricte scheiden; nach Wundt sind sie beide nur Satzäquivalente, Delbrück (Grundfragen S. 145) möchte die Interjectionen nur unter gewissen Bedingungen als sprachliche Ausdrucksmittel gelten lassen: »ich sage *au* nicht bloß, wenn der Schmerz mir gegen meinen Willen einen Laut auspresst, sondern auch wenn ich, z. B. Kindern gegenüber, einen Schmerz ausdrücken will, den ich gar nicht habe.« Mit dieser Abgrenzung des außersprachlichen und sprachlichen Gebrauchs der Interjectionen kann ich mich nicht einverstanden erklären. Soweit ich die gerade auf diesem Gebiete außerordentlich mannigfaltigen Erscheinungen bis jetzt zu überschauen vermag, kann die Bedeutung jeder Interjection vom Sprechenden aus von dreierlei Art sein: es kann die Interjection 1. ein Gefühl ausdrücken, welches in so hochgradiger Klarheit und Deutlichkeit vorhanden ist, dass es alle übrigen gleichzeitigen Bewusstseinsvorgänge, allein apperceptiv herrschend, in den Zustand dunklen und undeutlichen, perceptiven Vorhandenseins zurückdrängt; oder 2. das Gefühl kann apperceptiv zugleich mit einem Vorstellungs-

process so aufgefasst werden, dass beide simultan als herrschende Elemente eines Thatbestandes erscheinen, dessen übrige Elemente sowie die gleichzeitig noch vorhandenen Thatbestände perceptiv bleiben; oder endlich 3. das Gefühl wird vor oder nach einem Vorstellungsprocess aus einem eben vor sich gehenden Thatbestand, in dem sie beide mehr oder weniger dunkel perceptiv enthalten sind, apperceptiv herausgehoben und auf den ebenfalls apperceptirten Vorstellungsprocess derart bezogen, dass die beiden so successive apperceptirten Vorgänge in einer Endapperception wiederum simultan erscheinen, aber »näher und in qualitativ anderer Weise an einander gebunden als die übrigen Glieder« des gerade gegebenen Gegenwartsbestandes (Wundt, Völkerpsych. II, S. 237). Praktisch werden die beiden letztern Fälle oft nicht zu scheiden sein; theoretisch aber wird man zugeben müssen, dass nur der dritte Fall die Merkmale einer syntaktischen Bedeutung an sich trägt, insofern nur bei ihm die von Wundt a. a. O. so klar entwickelte Forderung erfüllt ist, dass der Analyse eines complexen Thatbestandes die beziehende Synthese der analytisch herausgehobenen Bestandtheile der Satzbedeutung folgen müsse, damit ein Satz entstehe. Gibt man dies zu und lässt die Forderung fallen, dass der Bedeutungsgliederung auch eine Lautungsgliederung in Form der Auslösung mindestens zweier Wortlautungen entsprechen müsse, damit ein Satz vorhanden sei, so wird für die zahlreichen Fälle, wo eine deutliche Succession des Auftretens einer Vorstellung und des Gefühls der Lust oder Unlust u. s. w. sowie die Beziehung der beiden auf einander subjectiv als der Lautung *ei! oh!* u. s. w. unmittelbar vorangehend nachzuweisen ist, dieser Thatbestand als die syntaktische Bedeutung des *ei! oh!* u. s. w. anzuerkennen sein. Auch wo umgekehrt, wie dies ebenfalls sehr oft vorkommt, zuerst das Gefühl apperceptiv wird, hierauf die Vorstellung, und dann erst die beziehende Endapperception erfolgt, habe ich kein Bedenken; und auch die Fälle, wo sich aus dem Thatbestand 2 ein Thatbestand 3 entwickelt, bevor es noch zur Lautung gekommen ist, scheinen mir nicht selten zu sein. Wie hat man sich dagegen mit den reinen Thatbeständen 2 und 1 (der letztere liegt z. B. vor, wenn jemand einen heftigen, unvermutheten Schlag erhält und ohne irgend welche klare Vorstellung dem Schmerzgefühl durch *au!* Ausdruck gibt) abzufinden? Ich gebe natürlich ohne weiteres zu, dass dem Sprechenden in diesen Fällen

die Conception einer syntaktischen Bedeutung nicht zu vindiciren sei, aber ich trage anderseits Bedenken, solche Aeußerungen als außersprachlich anzusehen, und stütze mich dabei einmal darauf, dass wir es in *au!* u. s. w. doch mit einem Gebilde aus Sprachlauten, also mit einer Lautung zu thun haben, sodann aber, und dies ist hier wohl ausschlaggebend, mit einer verständlichen Lautung: die Bedeutung der Lautung kann vom Hörenden zweifellos relativ genau erfasst werden. Und damit scheint mir auch die Brücke geschlagen zur Auffassung solcher Gebilde als sprachlicher sowohl als sogar, was vielleicht noch überraschen dürfte, als syntaktischer Gebilde. Entschlagen wir uns nämlich der Abstraction, als hörte die sprachliche Wirkung des Sprechenden mit der Erzeugung des Lautcomplexes auf, und setzen wir an die Stelle die Thatsache, dass die Lautung als physikalischer Process den psychophysischen Process des Verständnisses beim Hörenden veranlasst, so dürfen wir, meine ich, die Syntaxirung, die wir dem Sprechenden eben aberkennen mussten, dem Hörenden zuerkennen: dem durchs Hören der Lautung zunächst angeregten gefühlsmäßigen Thatbestand, der die Form 1 oder 2 haben mag, folgt eine Form 3, indem Gefühl und Vorstellung apperceptiv auf einander bezogen werden, und dieser Thatbestand ist die syntaktische Bedeutung z. B. des als Reaction auf einen heftigen Schlag hervorbrachten, dem Schmerzgefühl Ausdruck gebenden *au!* des Sprechenden. Die Vorstellung, auf welche ich hier reflectire, ist die »Vorstellung von dem Sprechenden«, welche der Hörende im Anschluss an das erinnerte Schmerzgefühl gewinnt, und die Syntaxirung »Schmerzgefühl, welches den Sprechenden betrifft« wird auch eventuell vom Sprechenden ausdrücklich anerkannt, indem er etwa auf die Frage *was hast du denn?* antwortet *ach, einen Schlag habe ich bekommen!*, und so in dem *ich* der Antwort das *du* der Frage aufnimmt, das wiederum seiner Bedeutung nach auf die »Vorstellung vom Sprechenden« zurückweist, welche beim Hörenden ein Glied der Satzbedeutung des *au!* bildete. In andern Fällen, z. B. bei *hm! ei! ah! oh!* u. s. w., die mitten im Gespräch auftreten, ist die Beziehung auf das vorher Gesprochene ebenso klar wie bei *pfui! oho! oha! aha!* u. s. w., die auch so auftreten, nur ist hier die Syntaxirung wohl stets schon dem Sprechenden zu vindiciren. Es versteht sich von selbst, dass sich die hier ins Auge gefassten Bedeutungen auf die Fälle einschränken, wo »reine«

Interjectionsbedeutung vorliegt, d. h. wo die ausgedrückte Gemüths-  
 bewegung ein eigentliches Gefühl (vgl. S. 102), kein Wunsch, kein  
 Begehren ist; das Vorhandensein der letztern Regungen bedingt  
 natürlich Versetzung des interjectional lautenden Satzes in die Kate-  
 gorie des Wunsch-, bezw. Begehrungssatzes. . . Ganz ebenso verhält  
 es sich mit den Ausrufen, zu denen ich, weil sie schon auch einen  
 unmittelbaren Vorstellungsausdruck enthalten, auch Bildungen wie  
*pardaux! wuppdi! hui! paff!* rechne, sowie »secundäre Interjectionen«,  
 wie *Gott! Teufel!*, bei denen die Apperception auch der Wortbedeutung  
 mindestens nicht durchaus ausgeschlossen ist, wenn auch in den  
 allermeisten Fällen der Thatbestand von *jemine! oje!* u. s. w. bei ihnen  
 vorliegen wird. Ausrufe, bei denen unter allen Umständen Syntaxirung  
 auch von seiten des Sprechenden kaum von der Hand zu weisen  
 ist, haben wir wieder in den Fällen, wo aus dem knapp vorher Ge-  
 sagten eine Lautung wie *ich! er!* mit Affectbetonung herausgehoben  
 wird. — F) Die Grußformeln, z. B. *Morgen! Mahlzeit! Monsieur!*,  
 auf deren verschiedenartigen historischen Ursprung hier nicht einzu-  
 gehen ist, glaube ich, wie sie heutzutage gebraucht werden (es wird  
 gewöhnlich gesagt, man denke sich gar nichts dabei), als Sätze an-  
 sehen zu müssen, deren Bedeutung »Gefühl der Höflichkeit in Be-  
 ziehung auf den Gegrüßten« ist; und der Gegrüßte fühlt auch die  
 Höflichkeit, die ihm erwiesen wird, und bezieht sie auf sich, versteht  
 also den Gruß, wie er gemeint ist. Es können aber natürlich auch  
 seitens des Sprechenden die unter E erwähnten Formen 1 und 2 vor-  
 handen sein, worauf das dort Gesagte mit den nöthigen Aenderungen  
 Anwendung findet.

Die Consequenzen aus dem eben Mitgetheilten zu ziehen, bleibt  
 besser dem letzten Abschnitt (S. 119 ff.) überlassen; auch was über des  
 Sprechenden Bedeutungssyntax des mehrwortigen Satzes hinzuzufügen  
 ist, wird später mit zu behandeln sein; hier dagegen empfiehlt es sich,  
 die einmal angesponnenen Gedankenfäden über den »einwortigen Satz«  
 möglichst ohne Unterbrechung weiter zu spinnen in einem Abschnitt über

### B. Bedeutungssyntax des Hörenden.

Manches davon haben wir ja schon gelegentlich der Antworten  
 (S. 98, Z. 17 ff.), der Fragen (S. 101, Z. 8 ff.), der Interjectionen, Aus-  
 rufe und Grußformeln (S. 106 f.) zu berühren gehabt, und es dürfte

auch daraus schon einigermaßen klar geworden sein, dass es an der Berechtigung, die Bedeutungssyntax des Hörenden einer gesonderten Betrachtung zu unterwerfen, durchaus nicht mangelt: sie stimmt mit der des Sprechenden weniger überein, als gemeinhin angenommen wird. Fassen wir alles hier in Betracht kommende ähnlich wie oben S. 95 in eine bequeme Formel, so können wir sagen, die Bedeutungssyntax des Hörenden stelle eben ein phylontogenetisches Problem dar, d. h. eines jener Probleme, welche sich an sprachliche Akte knüpfen, bei deren Vollzug der Vollzieher als momentan von der Sprechthätigkeit seiner Umgebung abhängig zu denken ist. Es fragt sich nun, worin diese Abhängigkeit besteht und wie weit sie geht. Dazu ist es zweckmäßig, uns wieder die concreten Fälle vor Augen zu halten: H werde von S angesprochen, oder befinde sich bereits mit S im Gespräch. Im Falle 1 sind, wenn die Anrede unvermuthet erfolgt, die Bedingungen passiver Apperception, wenn sie erwartetermaßen erfolgt, die Bedingungen activer Apperception gegeben (vergl. Wundt, Grundriss der Psych.<sup>4</sup> S. 260 f.), im Falle 2 wohl stets die Bedingungen activer Apperception. Die Frage nach dem Motiv oder den Motiven der Apperception, die sich hier zufolge dem Charakter der Apperception als einer innern Willenshandlung aufdrängt, ist dahin zu beantworten, dass die Lautungswahrnehmung und irgend ein associativ mit ihr auftretendes Gefühl, wo nicht das einzige Motiv, so doch mindestens eines der Motive des sich nun entwickelnden Apperceptionsprocesses liefere. Dieser Process kann je nach der Beschaffenheit der Lautung und der übrigen für die psychophysische Gegenwart des Hörenden maßgebenden Bedingungen sehr verschieden, relativ einfach oder auch sehr complicirt ausfallen, und darnach, je nachdem mehr oder weniger Motive, die nicht in der Lautung und den an sie geknüpften Gefühlen liegen, entscheidende Geltung für den Enderfolg gewinnen, wird sich auch die Abschätzung der momentanen Abhängigkeit richten müssen, in welcher H von S zu denken ist. Für die gegenwärtige Untersuchung aber ist diese Art Fragestellung, die nach dem Grade der Abhängigkeit nämlich, nur insofern von Werth, als sie auch die Frage nach der Minimalabhängigkeit einschließt, bei welcher überhaupt noch eine sprachliche Wirkung von S auf H anzunehmen ist. Wir werden damit wieder zu den »einwortigen Sätzen« zurückgeführt, und es handelt sich nur



noch darum, auch unter diesen noch die engere Wahl bezüglich der Einfachheit der Bedingungen zu treffen. Gehen wir zu diesem Zwecke die S. 97, Z. 4 ff. angeführten und weiterhin ausführlicher besprochenen Typen durch, so zeigt sich sofort, dass weder die dort gegebenen Kategorien »Antwort, Frage etc.« noch auch die Kategorien »active bzw. passive Apperception« an und für sich geeignet sind, um mit ihnen die fragliche Minimalwirkung von S auf H zu charakterisiren. Denn die Unterschiede zwischen Antwort, Frage etc. sowie zwischen activer bzw. passiver Apperception sind nicht quantitativer, sondern nur qualitativer Natur, wenigstens in der Richtung, auf die es uns hier ankommt: die stets »einwortige«, nur dem Sinne »Antwort, Frage etc.« nach verschiedene Antwort etc. wird stets zum Motiv irgend einer, sei es activen oder passiven Apperception. Ein brauchbares Kriterium für die gesuchte Minimalabhängigkeit gewinnen wir dagegen, wenn wir *ja, nein, Karl* etc. auf die Zahl der semantophonetischen Kategorien hin untersuchen, die als mit ihrer jeweiligen Hervorbringung coincidirend gedacht werden dürfen. Unter semantophonetischen Kategorien verstehe ich im Gegensatz zu phonetischen (wie Modulation<sup>1</sup>), Sprechtaktgruppe, Sprechtakt, Silbe, Laut) und zu semantischen Kategorien (wie Gegenstand, Eigenschaft, Zustand, Beziehung) diejenigen Kategorien, welche sich aus der Beziehung der Lautung als Ganzes oder gewisser Lautungstheile zur Gesamtbedeutung oder partiellen Bedeutung eines sprachlichen Gebildes ableiten lassen, und es kommen von solchen für den vorliegenden Fall folgende in Betracht: Rede, Satz, Modulation<sup>1</sup>), Wort, Stamm (oder Grundtheil), Beziehungstheil (Suffix, Affix, Präfix, Infix) bzw. wie ich für »Stamm« und »Beziehungstheil« (Wundt's »Grundelemente« und »Beziehungselemente«) vorschlagen möchte, »Radical« und »Corradical«. Auf concrete Beispiele angewandt: 1. Frage *Karls?* als Erwiderung auf *das ist Karls Hut*: Coincidenz sämmtlicher Kategorien: *Karls?* mit Rede und vermöge der Modulation Fragesatz, *Karls* mit Wort, *Karl* mit Radical, *s* mit Corradical, deren beziehungsweise

1) Unter Modulation verstehe ich diejenigen Modificationen in melodischer Anordnung, in Stärke und Tempo sowie Pausierung, in der Klangfarbe durch Einfluss einer dem Lachen und Weinen u. s. w. angenäherten Mimik, welchen die in die Lautung eingehenden Laute ausgesetzt sein können, ohne dass dadurch ihr sonstiger phonetisch-kategorialer Charakter vernichtet würde, trotz denen also z. B. das *m, a* in *mama* ein *m, a* bleibt.

semantische Kategorien »Gegenstand (Person) in Beziehung [zu einem andern Gegenstand (Hut)]«, »Gegenstand«, »Besitzbeziehung« sind; 2. Vocativ *Karl!*: Coincidenz von *Karl!* mit Rede und vermöge der Modulation vocativischer Wunschsatz, *Karl* mit Wort; ebenso etwa *xurück!* als Begehrungssatz, *ja* als positiver Bestätigungssatz, wobei aber *ja* als Wort schon die semantische Kategorie »positives Entscheidungs- bzw. Bestimmtheitsgefühl« hätte, wie auch 3. in dem Satze *ei!* (den Thatbestand 3 von S. 105, Z. 4 ff. vorausgesetzt), dem Wort *ei* die semantische Kategorie »Lustgefühl« zugeschrieben werden müsste, wenn sich herausstellen sollte, dass hier überhaupt noch Coincidenz mit der Kategorie Wort anzunehmen sei; bezüglich 4. des *au!* mit Thatbestand 1 oder 2 von S. 104, Z. 33 ff. zieht sich die Coincidenz, wie wir gesehen haben, auf seiten des Sprechenden auf die Kategorien Rede und Modulation zurück. Und damit ist ersichtlich das Minimum gegeben, mittelst dessen überhaupt noch eine sprachliche Wirkung auf den Hörenden ausgeübt werden kann. Die Wirkung, die oben dahin bestimmt wurde, dass die Lautungswahrnehmung und irgend ein associativ mit ihr auftretendes Gefühl Motivcharakter für einen Apperceptionsprocess des Hörenden gewinne, kann hier näher dahin präcisirt werden, dass die Lautungswahrnehmung und das zugleich damit reproducirte Schmerzgefühl hervorragend bestimmende Factoren für den sich nun entwickelnden, in einzelnen seiner Theile das Object der Endapperception liefernden Thatbestand werden. Insbesondere das reproducirte Schmerzgefühl, welches seinem Gefühlscharakter nach in engster Beziehung zu früheren, auf Beseitigung eines Schmerzgefühls gerichteten Willenshandlungen des Hörenden steht, ist vorzüglich geeignet, das Sichzurgeltungbringen derjenigen Gefühls- und Vorstellungsresultante anzuregen, die in jedem Momente wachen Selbstbewusstseins als das Ich des Hörenden erscheint<sup>1)</sup>. Nur kommt dieses Ich wie immer, so auch in unserm Falle nach Maßgabe auch der hinzutretenden motivirenden Veranlassung zur Geltung. Ist diese Veranlassung eine sprachliche in Form einer durch S hervorbrachten Lautung, so fallen für H bei der akustischen Wahrnehmung die peripheren<sup>2)</sup> Organempfindungen und -gefühle weg,

1) Vgl. dazu Wundt, Grundriss der Psychologie<sup>4</sup>, S. 264 f.

2) D. h. durch actuelle Bewegung der Sprechorgane Kehlkopf, Zunge u. s. w. veranlassen.

welche er beim Hören selbst hervorgebrachter Lautung mindestens perceptiv hat, und auch das reproducirte Schmerzgefühl ist nicht peripher (auf einen actuellen Schlag hin), sondern nur central reproducirt. Es ist darum auch nicht sowohl die Richtung auf eine äußere, triebmäßige, das Schmerzgefühl beseitigende oder doch ermäßigende Willenshandlung, sondern vielmehr auf eine Betheiligung des Ichs des Hörenden durch eine innere Willenshandlung gegeben. Diese, die Endapperception, in welcher ich die syntaktische Bedeutung der Lautung *au!* glaube erblicken zu dürfen, entwickelt sich derart, dass zuerst die Gefühlscomponente des ursprünglichen Motives, also das reproducirte Schmerzgefühl, sodann die inzwischen infolge der eigenthümlichen Beschaffenheit der Lautungswahrnehmung hinzuge-tretene »Vorstellung vom Sprechenden« apperceptirt wird, und endlich die beiden so klar und deutlich gewordenen Glieder des Thatbestandes in der Endapperception aufeinander bezogen werden, wozu ich aber sofort bemerken muss, dass auch schon der zweite Apperceptionsact der, die erwähnte Beziehung einschließende Endapperceptionsact sein kann . . . Von diesem relativ einfachsten Falle aus lassen sich die Fälle mit mehrfacher Kategoriencoincidenz leicht überblicken, sobald wir dabei noch Folgendes berücksichtigen: Die Vorstellung von dem Sprechenden bildet, mag auch die sonstige Bewusstseinslage des Hörenden noch so abweichend sein, stets einen Theil seines Bewusstseins in dem Momente, wo er das Verständniss der fremden Rede vollzieht; nur ist es durchaus nicht nöthig, dass diese Vorstellung immer auch klar und deutlich (apperceptiv) sei oder gar einen integrirenden apperceptiven Theil des Thatbestandes bilde, welcher als Bedeutung der Rede aufgefasst wird (wie es im Falle *au!* zutrif); es genügt, dass sie perceptiv vorhanden sei, um die eigenthümliche Bewusstseinslage zu schaffen, dass der Hörende bei der Auffassung (dem Verstehen) etwa des Thatbestandes »Lustgefühl in Beziehung auf eine bunte Kugel« als Bedeutung der von einem Kinde (Sprechenden) hervorgebrachten Lautung *ei!* zugleich den Eindruck gewinnt, dies sei der vom Sprechenden gemeinte Thatbestand. Von dieser bei jedem Verständnissact gleichbleibenden associativen Grundlage hebt sich dann der eben erwähnte oder ein beliebiger anderer Thatbestand derart ab, dass je nach der Beschaffenheit der Rede (also nach deren Motivcharakter) die Vorstellung des Sprechenden, wie gesagt,

entweder zum apperceptiven Glied des Thatbestandes und damit der Redebedeutung wird, oder mehr oder weniger dunkel perceptiv bleibt, wodurch der Thatbestand in verschiedenen Graden apperceptiv, wenn auch niemals associativ, unabhängig von jener Vorstellung wird<sup>1)</sup>. Auf diese Weise wird *ei!* z. B. (wenn wir die perceptiv bleibende »Vorstellung von S« in eckige Klammern einschließen) für den Hörenden bedeuten können 1. »Lustgefühl des S«, sobald die Vorstellung davon, worauf sich das Lustgefühl des S bezieht, entweder fehlt oder perceptiv bleibt, 2. »Lustgefühl [des S] über die bunte Kugel«, sobald die Vorstellung von der bunten Kugel apperceptiv wird und die von S perceptiv bleibt. Ich trage Bedenken, in solchen Sätzen schon eine Coincidenz der Kategorie Wort mit den sicher vorhandenen Kategorien Rede und Modulation anzunehmen; es scheint mir, dass man nicht das Recht habe, von dem 3. hier möglichen Fall aus, dass nämlich der Thatbestand »Lustgefühl [des S] über die bunte Kugel« durch *ei lulu!* oder der Thatbestand »Lustgefühl des S« durch *ei mimi!* ausgedrückt werden kann (wo freilich *lulu* »Kugel«, *mimi* »S« bedeutet, und *ei* reiner Gefühlsausdruck geworden ist), dem *ei!* bereits eine Wortbedeutung zuzuschreiben, die in die semantische Kategorie »Lustgefühl« einzureihen wäre, ehe noch die Entwicklung solcher zweigliedriger, überhaupt mehrgliedriger Satzlaute gefunden hat. Denn die Voraussetzungen für den Bewusstseinszustand des Sprechenden und Hörenden auf der Stufe individueller Sprachentwicklung, auf welcher bereits mehrgliedrige Sätze der angegebenen Art gesprochen und verstanden worden sind, stimmen zufolge der dabei stattgehabten Aussonderung von Wortvorstellungen (*ei*, *lulu*, *mimi* mit den ihnen entsprechenden Bedeutungen »Lustgefühl«, »Kugel«, »S«, d. h. für S die Ichvorstellung, für H die »Vorstellung von S«) nicht mehr mit dem auf der Stufe des ausschließlich »einwortigen« Satzes Vorauszusetzenden überein: hier wird man nicht umhin können, dem *ei!* die Kategorie Wort abzuerkennen. Einen einwortigen Satz *ei!* würde ich erst auf jener höheren Entwicklungsstufe gelten lassen. Die gleiche Betrachtungsweise, die ja auch ein Festhalten an dem

1) Dass die oben geschilderte Bewusstseinslage thatsächlich vorhanden ist, zeigt sich am besten bei »Meinungsverschiedenheiten«: man glaubt dann immer direct die Vorstellungen, Urtheile u. s. w. des »Andern« abzuweisen, der also sichtlich hier ein Factor der momentanen Bewusstseinslage des jeweilig Hörenden ist.

ursprünglichen Satz-, nicht Wortcharakter der sprachlichen Aeußerungen bedeutet, würde ich auch auf die Typen *ja*, *zurück!*, *Karl!* anwenden: auch hier kann meines Erachtens Coincidenz der Wortkategorie erst von der Zeit an behauptet werden, wo bereits Gelegenheit geboten war, *ja* etc. aus größeren Complexen wie *ja*, *Mama* als Lautungstheil mit Wortbedeutung apperceptiv herauszuheben. Unterstützt wird diese Heraushebung jedenfalls dadurch, dass auch im mehrwortigen Satz dieses Typus das *ja* das dominirende Glied des Thatbestandes repräsentirt, dem gegenüber *Mama* mit seiner Bedeutung, wenn auch das zweite apperceptive Glied bildend, doch relativ etwas zurücktritt, da *ja* mit seinem starken Gefühlswerth (der nun zu seiner Wortbedeutung wird) die intensivste Aufmerksamkeit beansprucht (vgl. über die dominirenden Glieder Wundt, Völkerpsych. II, S. 259 ff.; bes. S. 262 a. E.); ebenso mutatis mutandis *zurück!*, *Karl!* Bezüglich *Karls?* liegen die S. 109, Z. 29 ff. behaupteten Coincidenzen unter Berücksichtigung des eben Gesagten auf der Hand, solche Sätze gehören ja schon einer hohen Entwicklungsstufe des Denkens sowohl als der Sprache an, deren mannigfache Voraussetzungen in Gestalt bedeutend complicirter Satzgebilde wir an dieser Stelle nicht zu untersuchen haben.

In dieser gedrängten Uebersicht dessen, was mir als das Wesentliche an dem Verhalten des Hörenden gegenüber der gehörten »einwortigen« Rede erscheint, sind, soweit ich sehen kann, auch die leitenden Gesichtspunkte für die Beurtheilung des Verhaltens eingeschlossen, welches der Hörende gegenüber den erst im mehrwortigen Satz auftretenden semantophonetischen Mitteln der Wortstellung (in Perioden auch der Satzstellung) und der Pausen zeigt; nur auf einen Punkt wäre hier noch aufmerksam zu machen: darauf nämlich, dass bei »einwortigen« Sätzen mindestens des Typus *au!*, *ei!*, überhaupt im Falle passiver Apperception, die Syntaxirung von Seiten des Hörenden ebenso in der Regel theilweise zeitlich nach der Lautungswahrnehmung anzusetzen sein wird, wie es im Gegentheil bei mehrwortigen Sätzen nicht allzu complicirter Structur die Regel sein wird, dass die Syntaxirung während der Lautungswahrnehmung erfolgt und zugleich mit ihrem Ende abgeschlossen ist. Doch kann eine Verwerthung dieser Beobachtung für unsere Zwecke erst im Rahmen der weiteren Abschnitte dieser Untersuchung stattfinden, und zwar ist zunächst noch Einiges zu sagen über

## II. Die Lautungssyntax.

Soll an dem bis hierher im Anschluss an Wundt zu Grunde gelegten Syntaxbegriff (apperceptive Analyse eines Thatbestandes und Synthese der so successive gewonnenen Glieder in einer Endapperception) festgehalten werden, — und ich halte dies für unumgänglich —, so kann die Antwort auf die Frage, ob auch die Lautung ebenso wie die Bedeutung eines Satzes Gegenstand eines solchen apperceptiven Processes sein müsse, nur verneinend ausfallen, und zwar nicht nur was die »einwortigen Sätze« betrifft. Die apperceptive Thätigkeit des **Hörenden** nämlich — um diese voranzunehmen — ist bei der Lautungswahrnehmung, sofern die Lautung, wie sie der Sprechende hervorbringt, in *au!*, *ei!*, *komm!*, *zurück!*, *Karl?* u. s. w. besteht, keine andere, als sie Wundt (Völkerpsych. I, S. 535) bezüglich der Apperception eines einzelnen Wortes constatirt: Wir haben hier einen, für die unmittelbare Beobachtung auch unter experimentellen, das Abschweifen der Aufmerksamkeit ausschließenden Bedingungen untheilbar bleibenden Apperceptionsact, der, ohne den Charakter einer Endapperception an sich zu tragen, die Lautung, aber auch einen Theil der Satzbedeutung zum Gegenstande hat, und zwar normaler Weise so, dass die Bedeutungscomponente den gegenüber der Lautungscomponente herrschenden, d. h. am klarsten und deutlichsten bewussten Inhalt des Apperceptionsgegenstandes bildet. Damit ist aber zugleich die Lautungswahrnehmung abgeschlossen und etwas Syntaktisches an ihr nicht zu entdecken. Anders ist es mit der associativen, als apperceptionsvorbereitender Factor zugleich vorhandenen Wirkung der Lautungscomponente. Diese Wirkung ist nicht zugleich mit der Lautungswahrnehmung abgeschlossen: sie reicht weiter, d. h. es wird dadurch, dass diese Wahrnehmung Motivcharakter besitzt, die Aufmerksamkeit des Hörenden auf einen weiteren Theil des durch die Lautungswirkung mitbestimmten Thatbestandes gelenkt, worauf dieser Theil appercipirt und mit dem zuerst appercipirten Bedeutungstheil syntaxirt wird. Am deutlichsten, wegen der Intensität des dabei auftretenden Gefühles, ist dieser Sachverhalt wiederum bei *au!* zu constatiren: hier fällt die apperceptive centrale Reproduction des Schmerzgeföhls mit der Lautungsapperception in einen Act zusammen, wirkt aber zugleich als motivirende Triebfeder

für die gleich darauf erfolgende Apperception der »Vorstellung von dem Sprechenden«, die nun zugleich Endapperception mit dem Bedeutungsinhalt »Schmerzgefühl des Sprechenden« sein oder eine solche Endapperception erst zur Folge haben kann . . . Schwieriger ist die Beurtheilung von Fällen, wo eine Lautung wie *ərhatasþūχ* (orthogr. *er hat das Buch*) dem Hörenden dargeboten wird, oder eine wie *gipmirðaß | būχēr!* (orthogr. *gib mir das Buch her!*), oder endlich eine wie *di faindliχən | raitēr | kāmən | gestörn | wīdər |* (Orthogr. *die feindlichen Reiter kamen gestern wieder*)<sup>1)</sup>. Viele dürften geneigt sein, diese drei typischen Fälle mit Rücksicht auf die orthographische Transcription psychologisch als »mehrwortige Sätze« einander gleichzustellen. Berücksichtigt man aber die oben durch | angedeutete Einteilung der Lautung in Sprechacte, so wird man sagen müssen, es deckten sich allerdings die Grenzen von Worten und Sprechacten oft thatsächlich, aber es komme ebenso oft, ja öfter vor, dass einzelne Sätze durchaus nicht einfachen syntaktischen Baues nur einen Sprechact haben, dass innerhalb der Satzlautung mehrere »Worte« in einen Tact zusammengefasst werden, ja dass sogar in Lautungen wie *wosintige | farəmən?* (orthogr. *wo sind die Gefangenen?*) einzelne »Worte« auf verschiedene Tacte vertheilt werden, ohne dass die Sprache dadurch an Deutlichkeit das Geringste einbüßt. »Auch das begrifflich selbständige *di* steht phonetisch nicht anders da als die Mittelsilbe *li* des gedachten Wortes [*feindlichen*]; in *gipmirðaß | būχēr* wird der begrifflich zum folgenden *būχ* gehörige Artikel *ðaß* rhythmisch von diesem getrennt und zum Vorhergehenden gezogen, etc.« (Sievers S. 216). Wir brauchen also gar nicht die, wenigstens für mich, noch nicht außer allem Zweifel stehenden Verhältnisse der »agglutinirenden« und der Indianersprachen (vergl. Wundt, Völkerpsych. I, S. 560) heranzuziehen, um einzusehen, dass die Satzlautung wohl nur in den seltensten Fällen eine Succession von lauter phonetisch deutlich gegeneinander abgegrenzten Wortlautungen ist. Damit wird aber auch die Existenz der apperceptiven directen Heraushebung von Wortlautungen aus der Satzlautung, insofern diese Heraushebung dem Hörenden zufiele, für sehr viele Fälle illusorisch, und wir stehen wiederum vor der Frage, wie denn die Lautungswahrnehmung in solchen Fällen

1) Vgl. auch für einen Theil der unmittelbar folgenden Ausführungen Sievers, Grundzüge der Phonetik <sup>4</sup>, S. 215 ff.

beschaffen sei und welche weitere Wirkung ihr zugeschrieben werden müsse. Der letztere Theil der Frage ist einfacher zu beantworten als der erstere: die Lautungswahrnehmung ist als eine wesentlich associativ, also für die Bedeutungsapperceptionen nur vorbereitend wirkende Componente des Verständnißprocesses anzusehen: sie ist es, welche bestimmend auf das Zustandekommen des Thatbestandes wirkt, aus welchem, zugleich infolge der Motivwirkung der mit ihr verbundenen Gefühlscomponente, apperceptiv die syntaktische Bedeutung herausgehoben wird, zu der sie dann als Lautung correspondirt. Es können nun natürlich auch im Anschluss an die Apperception der Bedeutungsglieder Wortlautungsapperceptionen stattfinden, wodurch außer der Correspondenz zwischen der Satzbedeutung und der Satzlautung als Ganzes auch Theilentsprechungen semantophonetischer Natur, d. h. solche zwischen Wortbedeutungen und Wortlautungen im Bewusstsein des Hörenden klar und deutlich werden; aber solche Apperceptionen sind nicht direct durch die Lautungswahrnehmung, sondern erst indirect durch die gelegentlich der Bedeutungstheilapperceptionen nebenbei eintretenden Associationen der Bedeutungstheile mit früheren analogen Bedeutungstheilen und deren, dort aber deutlicher abgegrenzt gewesenen phonetischen Entsprechungen hervorgerufen: so können dann von dem ursprünglichen Fall aus, dass Wortscheidungen durch das Uebereinstimmen semantischer und phonetischer Gruppen innerhalb gewisser Sätze (z. B. Bedeutung »Reiter« mit Sprechact *raitör*), ganz abgesehen von anderen Motiven (vgl. Wundt, Völkerpsych. I, S. 563 ff.), begünstigt werden, nun auch zuerst nur rein oder ganz vorwiegend phonetisch in Sprechacten oder auch nur in einem Sprechact dem Hörenden dargebotene Lautungen indirect vom Hörenden im Anschluss an die Bedeutungsauffassung in Worte, also in Vertreter einer semantophonetischen Kategorie gegliedert werden, wodurch in das *er hat daß búχ* »hineingehört« wird; aber es bedarf dazu der Mitwirkung anderer Motive, unter denen der Wunsch, sich die nicht aufs erstemal ganz deutlich gewordene Lautung oder einzelne Theile der Bedeutung klarer und deutlicher zu machen, das häufigste und wichtigste sein dürfte; die Regel ist aber ein solcher nachträglicher Verdeutlichungsprocess mit Wortapperceptionen durchaus nicht, und ich kann mir auf Grund des eben Gesagten sehr wohl vorstellen, dass es Sprachen gebe, denen



die scharfe Scheidung der semantophonetischen Gebilde »Satz« und »Wort« mangelt. Wollen wir also auf dem Boden des in einem solchen Falle psychologisch constatirbaren Minimums der Verständnissbedingungen bleiben, so können wir nur sagen, es müsse durch die fortschreitende Wahrnehmung des Sprechactes *ερhataßpύχ* ein associativer Thatbestand verursacht werden, in dem außer der hier perceptiv bleibenden »Vorstellung von dem Sprechenden« folgende, diese jedoch vom Hörenden apperceptiv-syntaktisch zur Satzbedeutung erhobene Componenten semantischer Natur vorhanden sein müssen: die Vorstellung einer männlichen Person, die des »Habens« und die eines bestimmten Buches, die alle in dem von einem Gefühl der Bestimmtheit begleiteten, binär gegliederten Urtheil von der Form

$$\begin{array}{c} S \text{ --- } P \\ V \text{ --- } O \\ A \text{ --- } R \end{array}$$
 (wo *S*: Subject, *P*: Prädicat, *V*: Verbum, *O*: Object,

*A*: Attribut, *R*: Regens) aufeinander bezogen werden müssen. Was dabei das zeitliche und sonstige Verhältniss der Lautungswahrnehmung zu dem Satzauffassungsprocess betrifft, in den sie eingeht, wird Folgendes als regelmäßig anzunehmen sein: Die Lautungswahrnehmung verläuft so simultan mit den Bedeutungsapperceptionen, dass sie im oder knapp vor dem Moment der Endapperception endet, wenn nicht etwa (wie es beim Hören sehr geläufiger Sätze der Fall sein kann) die Endapperception der Satzbedeutung zeitlich noch vor das Ende der Lautungswahrnehmung fällt; vorherrschende, d. h. von allen augenblicklichen Bewusstseinscomponenten am klarsten und deutlichsten vorhandene Componenten sind immer die Satzbedeutungsglieder, wenn auch in und zwischen die Acte, in denen diese apperceptirt werden, als relativ herrschende Componenten die eventuellen phonetischen und semantophonetischen Glieder der Lautungswahrnehmung apperceptiv hineinfallen; auch in der Endapperception ist die vorherrschende Componente die Satzbedeutung, neben der die Satzlautungswahrnehmung nur als relativ herrschend zur Geltung kommt; ihrem allgemeinen Charakter nach gibt sich diese Lautungswahrnehmung als eine (falls eintactig) arhythmische oder (falls mehrtactig) rhythmische längere zeitliche Wahrnehmung und enthält so als Elemente immer auch Erwartungsgefühle, die erst mit der Endapper-

ception definitiv in das mit dieser verbundene Lösungsgefühl übergehen, ein wichtiger Umstand, auf den noch (S. 123) zurückzukommen sein wird. — Die Lautungssyntax des **Sprechenden** unterliegt zum Theil der gleichen Beurtheilung wie die des Hörenden: auch hier kommt man schon bezüglich derjenigen Fälle, wo ein »Anklingen« der Lautung als Theil der »inneren Sprache« vor der Erzeugung des akustisch auch dem Hörenden wahrnehmbaren Lautgebildes anzusetzen ist, zu negativen Resultaten in dem nämlichen Umfange, wie wir sie eben für die Lautungssyntax des Hörenden erhalten haben: auch hier ist es nicht eine *conditio sine qua non*, dass semantophonetische Glieder der »inneren« Lautung deutlich geschieden »anklingen«, was aus den S. 115 gegebenen Beispielen unmittelbar einleuchten dürfte. Vollends aber und durchgängig ist natürlich die Existenz einer Lautungssyntax des Sprechenden in Abrede zu stellen für alle die am Anfange der Sprachgeschichte stehenden, als Ueberreste aber (besonders irreducible, »primäre« Interjectionen<sup>1)</sup> oder als secundäre Entwicklungen immer wieder auftretenden Fälle, wo zwischen der Bedeutungsconception und der »äußeren« Lautungsproduction, d. h. der Erzeugung des akustisch auch dem Hörenden wahrnehmbaren Lautgebildes keine »innere« Lautung, kein »Anklingen« der künftigen äußeren Lautung vorhanden ist, was ebensowohl bei *au!* mit Thatbestand 1 (S. 104 Z. 33 ff.) als bei der Grußformel *Morgen!* als auch bei anderen sehr geläufig gewordenen »mechanisirten«, besser gesagt »automatisirten« Aeußerungen der Fall sein kann. Der naheliegende Einwand, dass dann sprachliche »Motoriker« überhaupt keine Lautungssyntax haben könnten, was doch nicht zuzugeben sei, erledigt sich dahin, dass die für die Existenz einer Lautungssyntax des Sprechenden vorausgesetzte innere Lautung in einer Vorstellungscomplication besteht, deren Constitution nur für den Motoriker etwas anderes ist als für den Akustiker: während für diesen das auszusprechende Lautgebilde thatsächlich so »anklingt«, dass dessen akustische Elemente zugleich die herrschenden sind und die motorischen (Bewegungs-)Empfindungen dunkel perceptiv bleiben, werden für den Motoriker im Gegentheil die motorischen Elemente herrschend und die akustischen verbleiben im Dunkel der Perception: es ist aber

1) Vgl. Wundt, Völkerpsychologie I, S. 302 ff.

klar, dass es dann ebenso wohl semantophonetische motorische Glieder der Satzlautung geben kann wie semantophonetische akustische Glieder; nur sind auch sie nicht in jeder Satzlautung nothwendiger Weise vorhanden. Dass die erst im Laufe besonderer Culturentwicklung hinzutretenden optischen und graphischen (Schriftbild- und Schreibebebewegungs-)Componenten ebenso zu beurtheilen sind, bedarf keines weiteren Wortes.

### III. Die Syntax überhaupt.

Gemäß der bis hierher festgehaltenen und auch fernerhin festzuhaltenden Auffassung, dass die Syntax des Sprechenden sowohl als des Hörenden, die der Bedeutung sowohl als die der Lautung ein actuellder Process sei, kann die Syntax überhaupt oder, was dasselbe ist, die Syntax als grammatische Disciplin, nur als die Lehre vom Satzbau definirt werden (wobei wiederum Werth darauf gelegt wird, dass *Bau* als nomen actionis gefasst werde) oder um einen entsprechenden Terminus zu *Lautbildung* und *Wortbildung* zu haben, als die Lehre von der *Satzbildung*.

Was daraus für die Abgrenzung der Syntax gegen die übrigen Theile der Grammatik folgt, kann erst entwickelt werden, nachdem die bei dieser Syntaxdefinition vorausgesetzte Satzdefinition aufgestellt ist. Auch diese muss sich direct auf das in den Abschnitten I und II Mitgetheilte, insbesondere aber auf folgende, daraus zu gewinnende Leitsätze gründen:

1. Es ist nicht möglich, eine Satzdefinition ausschließlich auf Grund dessen aufzustellen, was die Analyse der sprachlichen Leistungen des Sprechenden ergibt: man würde dadurch veranlasst, die Interjectionen mit Thatbestand 1 (S. 104 Z. 33 ff.) aus der Sprache hinauszuverweisen, was mir angesichts der S. 106 Z. 2 ff. für ihren Werth als sprachliche Erscheinungen geltend gemachten Gründe nicht angängig scheint. Dass sie Ueberlebnisse eines vorsprachlichen Zustandes darstellen, der so in die Sprache hineinreicht (vgl. Wundt, *Völkerpsych.* I, S. 302 f.), entbindet uns, glaube ich, nicht der Nothwendigkeit, sprachliche Kategorien auf sie anzuwenden, sobald wir sie einmal als sprachlich gewordene, d. h. mit verständlicher Bedeutung versehene Lautungen anerkennen. Welche Kategorien sollen

dies aber sein? Phonetische genügen nicht, semantische auch nicht, denn beide sind an und für sich außersprachlich und werden zu sprachlichen nur durch Abstraction von den semantophonetischen Kategorien. Aber welche von diesen letzteren? Es stehen zur Verfügung: Rede, Satz, Modulation, Wort, Radical, Corradical (vgl. S. 109, Z. 25 ff.). Davon fallen Radical und Corradical von vornherein außer Betracht; die Anwendung der Kategorie »Wort« führt uns zum Widerspruch mit der Thatsache, dass der Satz das Primäre in der Sprache sei, also mit einer Thatsache, die auch sprachpsychologisch (vgl. Wundt, Völkerpsych. I, S. 560 f.) so gut gestützt ist, dass sie wohl als unumstößlich gelten darf. Bleiben somit nur noch Satz, Modulation und Rede. Dass die Kategorie »Satz« hier anwendbar sei, ist strittig, werde also ans Ende dieser Argumentation geschoben. Wir müssten demnach mit den Kategorien »Rede« und »Modulation« auskommen, denn ohne eine Coincidenz je eines Vertreters dieser beiden Kategorien ist überhaupt keine concrete sprachliche Erscheinung mehr denkbar. Was stellen wir uns nun aber unter einer Rede vor, die nicht zugleich geeignet wäre, bei einem Hörenden die Bildung eines Complexes von Sätzen oder eines einzelnen Satzes anzuregen? Ich gestehe offen, dass ich mir darunter nichts Rechtes vorstellen kann: ich halte die Möglichkeit, von einem Hörenden verstanden zu werden, für ein integrierendes Merkmal des Begriffes »Rede«, und kann mir ein Verstehen wiederum nicht anders denken, als indem dabei mindestens zwei Inhalte auf einander bezogen werden. Wenn nun diese zwei Inhalte nicht die Lautungswahrnehmung einerseits und ein Gefühl andererseits sein können — denn damit kämen wir wieder auf das Wort als das Prius vor dem Satz —, so bleibt nichts als der S. 106 geschilderte, wenigstens für mich introspectiv außer Zweifel stehende Sachverhalt, wonach der Sprechende an sich keinen Satz liefert, der Hörende aber mittels der vom Sprechenden gelieferten Lautung einen Satz bildet. Freilich sind es nicht zwei Vorstellungen, die in solchem Falle aus dem durch die Lautung associativ veranlassenen Thatbestand successive apperceptiv herausgehoben und in einer Endapperception auf einander bezogen werden, sondern ein Gefühl und eine Vorstellung, und die Beziehung selbst ist keine prädicative, sondern eine attributive, die nothdürftig in der sonst für den Ausdruck attributiver Beziehungen in der Sprache üblichen

Form »Schmerzgefühl des Sprechenden« umschrieben werden kann, ohne dass jedoch das *au!* für den Hörenden erst dadurch zum Satze würde, dass er in »innerer Sprache« die Lautung *Schmerzgefühl des Sprechenden* vollzöge und zugleich deren Bedeutung syntaxirte; es sind vielmehr durchgehends Bedeutungscomponenten (»Schmerzgefühl« und »Vorstellung von dem Sprechenden«), die im unmittelbaren Anschluss an die Lautungswahrnehmung *au!* syntaxirt werden, ohne dass sich eine innere Lautung der obigen Form oder gar der prädicativen Form *der Sprechende hat Schmerz* dazwischen schöbe. In der Abweisung des Verfahrens, Gebilde wie *au! ei!* als dadurch zu Sätzen werdend darzustellen, dass man dem Hörenden imputirt, er vollzöge eine innere Lautung, die auch sonst als (»mehrwortiger«) Satz anerkannt wird, stimme ich demnach völlig mit Wundt (Völkerpsych. II, S. 229) überein; nur glaube ich die Inhalte, die apperceptiv herausgehoben und in der Endapperception auf einander bezogen werden können, nicht auf Vorstellungen einschränken, sondern auch den Gefühlen eine gelegentliche solche Rolle zugestehen zu sollen, woraus ich die Freiheit entnehme, *au!* u. s. w. in der obigen Weise als Sätze vom Hörenden aus zu deuten. Ich möchte darum auch in einer Satzdefinition den Ausdruck *logische Beziehungen*, den man sich allzu sehr gewöhnt hat auf Vorstellungs-, bezw. Begriffsbeziehungen anzuwenden, zu gunsten des allgemeineren *apperceptive Beziehungen* oder, wenn man will, *beziehende Gliederung* tilgen, ebenso wie ich bereits in dieser Abhandlung Wundt's *Gesamtvorstellung* durch *Thatbestand* meinte ersetzen zu müssen, um damit zum Ausdruck zu bringen, dass dieser die Grundlage der Satzbedeutung bildende psychische Process auch Gefühle als vorherrschende Bestandtheile enthalten kann, wie dies ja auch von Wundt durch die Statuirung von »Gefühlssätzen« (Völkerpsych. II, S. 250 f.) anerkannt wird.

2. Nach dem S. 115 ff. Ausgeführten wird eine allgemeine Satzdefinition, d. h. eine, die auf jede sprachliche Entwicklungsstufe passen soll, über die Lautung nichts allzu Specielles enthalten dürfen; insbesondere wird die Definition des Satzes als einer geschlossenen Wortgruppe (Sütterlin, Die deutsche Sprache der Gegenwart S. 306) abzuweisen sein, weil damit eine durchaus nicht immer vorhandene Gliederung der Satzlautung in semantophonetische Wortlautungen vorausgesetzt wird, ganz abgesehen von den Unzukömmlichkeiten, die

sich daraus für die Unterbringung der »einwortigen« Sätze im System der Syntax ergeben, und gegen die auch dadurch keine Remedur geschaffen wird, wenn man decretirt »je nach der Zahl der geäußerten Vorstellungen unterscheidet man eingliedrige, zweigliedrige und mehrgliedrige Sätze«, den eingliedrigen Sätzen dann auch (weil sie »eine einheitliche Vorstellungsmasse wiedergeben« sollen) Sätze wie *nicht ankleben!*, *Ihr Schirm!*, *eine Tasse Kaffee!* beizählt und, um *an!*, *ei!*, *Vater!*, *ja!*, *nein!* etc. unterbringen zu können, die eingliedrigen Sätze nun auf einmal als »durch ein Wort oder eine einheitliche Wortgruppe« gebildet sein lässt (Sütterlin S. 317; vgl. auch dort S. 12, wo der Satz als eine ganz eigenartige Gattung der Wortverbindung definirt wird). — Nur das Merkmal des »modulatorisch Abgeschlossenen« wird, glaube ich, nicht fehlen dürfen, denn daran hängt die Möglichkeit, die Satzlautung von der Wortlautung zu scheiden, wo es auf eine solche Scheidung ankommt. Es ist in dieser Beziehung ganz das maßgebend, was Sievers (Phonetik<sup>4</sup>, S. 216) dazu beibringt: »Wort- und Tacttrennung dürfen zwar zusammenfallen, aber in wohlgegliederter Rede, und namentlich im Verse, darf dies nicht allzuhäufig geschehen. Denn die Häufung von begrifflicher und rhythmischer Trennung (Wort- und Tacttrennung [semantophonetischer und phonetischer Trennung nach meiner Terminologie]) an derselben Stelle des Satzes prägt die Trennungseinschnitte zu scharf aus und lässt somit die einzelnen Theile des Satzes zu sehr auseinanderfallen. Bei Kreuzung von Wort- und Tacttrennung wird dagegen der begriffliche Bruch zwischen Wort und Wort durch die rhythmische Bindung und der rhythmische Bruch innerhalb des Wortes durch die begriffliche Zusammengehörigkeit der getrennten Stücke gemildert und dadurch ein vollkommenerer Wohllaut erzielt«; und weiter S. 212: »Durch bloße Aneinanderreihung von Wörtern in der Form, wie jedes isolirt ausgesprochen werden würde, entsteht noch kein verständlicher, eindeutiger [cum grano salis!] Satz mit bestimmtem Inhalt. Diesen empfängt die Wortreihe erst dadurch, dass die »Wörter« in einer für jeden einzelnen Satz ganz bestimmten Weise zusammengefügt, d. h. durch ganz bestimmte Abstufung nach Expiration, Stärke, Tonhöhe, Stimmqualität, Dauer u. s. w. zu einer phonetischen Einheit zusammengeschlossen werden.« Es ist also die Modulation, durch welche, abgesehen von ihrer semantophonetischen Function als Aussage-

Frage-, Befehls- etc. -Ton, der Eindruck der Abgeschlossenheit hervorgebracht wird, welchen jede Satzlautung auf den Hörenden macht, und das eben Gesagte kann ohne weiteres auf wortlose Sätze, seien sie eintactig oder mehrtactig, übertragen werden. An der Allgemeingültigkeit dieser Behauptung darf nicht irre machen, dass die Tactgliederung in Sprachen mit wesentlich musikalischem Accent zurücktritt; dass deswegen die rhythmischen Eigenschaften der Rede fehlten, ist für keine Sprache zuzugeben, und die Elemente der Modulation, durch welche die Geschlossenheit des phonetischen Eindrucks erzielt wird, sind somit auch dort, nur in verschiedener apperceptiver Geltung, vorhanden. Was es unter diesen Umständen mit den aposiopetischen und elliptischen, »unvollständigen« Sätzen auf sich hat, kann erst unter 3 behandelt werden; hier sei nur kurz noch auf S. 117, Z. 30 ff. zurückverwiesen, wo der Grund für den Abgeschlossenheitseindruck angegeben ist.

3. Nach alledem werden die ausschlaggebenden specielleren Bestimmungsstücke des Begriffes »Satz« von der Bedeutungsseite zu holen sein, und es kommt nur noch darauf an, auch hier die einzuhaltende Grenze zu ziehen, damit die Definition weder zu eng noch zu weit ausfalle. Das Hauptmerkmal, dass eine apperceptive (beziehende) Gliederung eines Bedeutungsthatbestandes vorhanden sein müsse, damit eine Satzbedeutung da sei, ist meines Erachtens unbestreitbar und wird auch wohl unbestritten bleiben; nur scheint es mir für sich allein die Satzbedeutung nicht charakterisiren zu können. Zwar die nicht bloß terminologische Schwierigkeit, dass unter Beibehaltung des Terminus *Gesamtvorstellung* anstatt *Thatbestand* eine Abgrenzung der Satzbedeutung gegen eine etwa in sie eingehende, bei ihrer Bildung mitgebildete Compositumsbedeutung schwer vorzunehmen wäre<sup>1)</sup>, lässt sich leicht beseitigen, indem man den Terminus *Thatbestand* für den Satz annimmt und in der Definition des Compositums (vgl. Anm. 1) *Thatbestandstheil* an Stelle von *Gesamt-*

1) Vgl. dazu meine Ausführungen über die Composita in Zeitschr. f. roman. Philol. XXII, S. 313: »Die Composition ist weder eine analytische, noch eine synthetische, sondern eine analytisch-synthetische Function. Ein Compositum entsteht dadurch, dass aus einer gegebenen Gesamtvorstellung mehrere (in der Regel zwei) Elemente apperceptirt und die sich auf diese Weise successive ergebenden Wortvorstellungen agglutinirt werden, so dass das Resultat eine der gegebenen Gesamtvorstellung entsprechende Gesamt-Wortvorstellung ist.«

*vorstellung* setzt; aber die Grenze nach oben, d. h. nach der aus mehreren Sätzen bestehenden Rede zu, ist dann wieder nicht festzuhalten, denn ein und derselbe Thatbestand kann successive zur Auslösung mehrerer Sätze führen. Ich sehe hier doch keinen andern Ausweg als durch Einführung des Merkmals der relativen Abgeschlossenheit auch der apperceptiven (beziehenden) Gliederung des Bedeutungsthatbestandes, eine Abgeschlossenheit, die nicht unbedingt stricte simultan mit der Lautungsabgeschlossenheit einzutreten braucht. Ferner und endlich halte ich es in anbetracht der Constatirung, dass gewisse Lautungen erst vom Hörenden zu Satzlautungen gestaltet werden, für unumgänglich, auch den phylontogenetischen Charakter solcher Sätze derart in der Satzdefinition zum Ausdruck zu bringen, dass die Abhängigkeit und doch wieder relative Freiheit des Hörenden gegenüber dem Sprechenden bei der Satzbildung betont wird, und zwar scheint mir eine in dieser Beziehung alles Wichtige treffende Fassung die zu sein, dass man sagt, der Hörende werde vom Sprechenden zu dem Versuche veranlasst, eine Thatbestandsgliederung vorzunehmen, die vom Sprechenden als richtig anerkannt zu werden vermag; es sind dann auch die Fälle des Missverständnisses und des aposiopetischen und elliptischen, unvollständigen Satzes vorgesehen. Ob es nothwendig ist, die apperceptive Gliederung als eine speciell willkürliche (im Sinne der Wundtschen »Willkürhandlung«) zu charakterisiren, darüber möchte ich mich jetzt noch nicht definitiv aussprechen, bin aber geneigt, in Rücksicht auf die triebartige Apperception von Satzbedeutungen wie die zu *au!* gehörige dieses speciellere Merkmal zu Gunsten des in »apperceptiv« implicirten »willentlich« preiszugeben.

Auf Grund alles dessen glaube ich die folgende **Satzdefinition** zur sprachwissenschaftlichen, speciell sprachpsychologischen Discussion stellen zu sollen: ein Satz ist eine modulatorisch abgeschlossene Lautung, wodurch der Hörende veranlasst wird, eine vom Sprechenden als richtig anerkennbare relativ abgeschlossene apperceptive (beziehende) Gliederung eines Bedeutungsthatbestandes zu versuchen, und halte es hier nur noch für angemessen, zum Schlusse wenigstens die principiell wichtigsten Andeutungen darüber zu geben, wie ich mir die **Abgrenzung der Syntax** bei Annahme dieser Satzdefinition denke. Es handelt sich hier, wie immer bei solchen Abgrenzungen, kurz gesagt um die



Beantwortung der Frage, was denn nothwendigerweise zum Zustandekommen des fraglichen, also hier des syntaktischen Gebildes beitrage; denn ein Schritt hinter dies Nothwendige zurück, und wir gerathen in weitere Zusammenhänge, deren specielle Betrachtung ein anderes System fordert, und die darum als andere Theile zunächst der Grammatik, sodann der Sprachwissenschaft überhaupt behandelt werden müssen. In dem Zusammenhange, mit dem wir es hier zu thun haben, kann es nun gar keinen Zweifel erleiden, dass es zur Bildung eines Satzes, so weit er als typische Erscheinung ins Auge gefasst wird, also Gegenstand systematischer Behandlung in einer Syntax ist, durchaus keiner Neubildung von Worten bedarf, sondern dass jede der für eine Sprache typischen Satzformen auch ohne erst bei der Satzbildung neuzubildende Worte zu stande kommen kann: die Wortbildung fällt also jedenfalls nicht ins Gebiet der Syntax. Auch die Lautbildung nicht, da es nicht einmal nöthig ist, dass bei Neubildung von Worten Laute neugebildet würden. Lautlehre (als die Lehre von der Bildung und Umgestaltung der in einer Sprache üblichen Laute) und Wortbildungslehre werden also nach wie vor besondere, nichtsyntaktische Theile der Grammatik zu bilden haben. Anders steht es (*ubi casus*) mit dem, was man Wortform und Formwort nennt, und infolge dessen auch mit dem, was bisher entweder als Formenlehre auch die Wortbildungslehre in sich fasste, oder neuerdings (von J. Ries, Sütterlin) als Theil einer der Lautlehre und »Wortgruppenlehre« (Syntax) gegenüberstehenden »Wortlehre« dargestellt worden ist. Ich vermag aber die von J. Ries (*Was ist Syntax?* S. 93 ff.) zur Vertheidigung einer solchen Grammatikeintheilung vorgebrachten Gründe keineswegs anzuerkennen, weil es unrichtig ist, dass die von Ries als *asyntaktisch* bezeichneten Flexionsformen<sup>1)</sup> nicht

1) Ries, S. 96: »Es ist nicht richtig, dass die Flexionsformen nur zum Ausdruck der Beziehungen der Worte untereinander dienen. Dies gilt wohl von einem Theil der Flexionsformen, aber nicht von allen; und wo es gilt, da gilt es oft nicht von allen ihren Bedeutungen und Gebrauchsweisen, sondern nur von einem Theile derselben. Die Bedeutung der Flexionsformen ist im Gegentheil mehrfacher Art. Sie dienen sowohl zum Ausdruck von Beziehungen der Worte unter einander (z. B. die meisten *Casus*formen in den häufigsten Arten ihres Gebrauchs), als zur Angabe einer weiteren Bestimmung, die zur eigentlichen Wortbedeutung hinzutritt (z. B. *Genus* und *Numerus* der *Nomina*, die *Mehrzahl* der *Tempus*bedeutungen), als auch zur Bezeichnung einer *Modification* der Wortbedeutung (z. B.

auch syntaktische Folgen nach sich zögen: der Comparativ und Superlativ fordern Casusformen, Vergleichungspartikeln, präpositionale Wendungen (was Ries S. 101 selbst bemerkt), Genus- und Numerusformen haben Congruenzen zur Folge, wie auch die Tempusformen eine *consecutio temporum* bedingen können, wenn schon überhaupt solches Nachsichziehen von Veränderungen der übrigen Satztheile eine *conditio sine qua non* für den syntaktischen Charakter einer Wortform sein soll, was ich ebenfalls nicht anzuerkennen vermag: mir scheint sie syntaktisch zu sein, sobald sie nur überhaupt da ist, denn sie geht dann mit ihrer Bedeutung als Theil in die Satzbedeutung ein; eine ganz andere Frage ist es natürlich, ob sie in andern Hinsichten (z. B. was die Lautform oder Bedeutungsform ihrer Umgebung betrifft) noch weitere Wirkungen ausübt. Auch in der Ausschließung des Locativs, sei es auch nur für Fälle wie *Romae natus est*, wo »man nicht wird bestreiten können, dass [darin] die Casusform *Romae* nicht syntaktischer ist als *in Africa, ibi* oder *hodie*« (Ries S. 98), wird man Ries wohl nicht beistimmen können, denn es hieße dies nichts weniger als alle »Umstände des Orts und der Zeit« aus der Syntax streichen; ich halte es für viel richtiger, den Begriff des Adverbials zu erweitern und ihm die Corradicalveränderungen, welche das Verbum zum Tempusausdruck besitzt, zu subsumiren, wofür man sogar historische Gründe in der bekannten Entstehung der griechischen Augmenttempora (das Augment war idg. \*e, ein Temporaladverb) finden kann. Irgendwelche

die Steigerungsformen). Die irrige Ansicht, die ohne weiteres allen Flexionsformen und allen ihren Bedeutungen ein syntaktisches Interesse zuschreibt, eine Ansicht, die heute noch die unbedingt herrschende ist, hat zu einer Verschleierung und Verwischung der wesentlichen Verschiedenartigkeit der Flexionsbedeutungen geführt, die meist unbeachtet bleibt und oft völlig verkannt wird. Da man gewohnt ist, alle Flexionen und alle ihre Bedeutungen in den einen syntaktischen Topf zu werfen — man kann in der That die landläufige Syntax als ein grammatisches Potpourri bezeichnen — hat man die Unterscheidung der syntaktischen Bedeutung der Flexionsformen von ihrer realen, materiellen, lexicalischen, oder wie man sie nennen will, fast ganz vernachlässigt.« Ich kann, wie oben weiter ausgeführt ist, diese Unterscheidung nicht für so »wichtig und fruchtbar« halten wie Ries a. a. O., und finde auch, dass es nicht »die privatesten Angelegenheiten der Einzelworte erörtern« heißt, wenn in einer Syntax dargelegt wird, »welche Worte keinen Plural bilden, zu welchen Pluralformen kein Singular vorkommt, wie sich mit gewissen Singularformen plurale, mit einzelnen Pluralformen singulare Bedeutung verbindet u. s. w.« (Ries, S. 99), falls sich diese Erörterung nur auf die typischen Fälle solcher Art beschränkt.

Beziehung zu der Bedeutung anderer Satzglieder schließt also die Wortform ganz ebenso wie das inflexible Wort, sowie es überhaupt Glied eines Satzes wird (und mag es das einzige »Wort« des Satzes sein), immer in sich, und zwar, wenn die Flexionsform nicht »erstarrt« ist (adverbiales *abends* etc.) auch noch mit der Möglichkeit, in dem Corradical (zu dem ich im weitesten Sinne auch Umlaut und Ablaut rechne) den Beziehungsausdruck zu erkennen. Ich glaube also, man braucht gar nicht den historischen Grund geltend zu machen, dass sich die Flexion syntaktisch entwickelt hat, um die Einbeziehung der Flexionslehre in die Syntax plausibel zu finden. Es wird aber dann natürlich auch ein Abschnitt über die sogenannten Formwörter (Präpositionen, Conjunctionen) nicht fehlen dürfen, die besser als Beziehungswörter zu bezeichnen wären.

---